Der Courier

Organ der Deutsch-Canadier
Erscheint jeden Mittwoch

Herausgegeben von der „Saskatchewan Courier Publ. Co., Ltd."

C. E. Eymann, Geschäftsführer und Chefredakteur.

Redaktion, Expedition und Druckerei: 1835—1837 Halifax Straße, Regina, Sask. In der Nähe des Marktplatzes. P. O. Box 505 — Telephon 3391

„Der Courier"
Die große Mittwoch-Ausgabe von 16 oder 20 Seiten kostet bei Vorausbezahlung $2.00 pro Jahr.

Neue Anzeigen gibt volle Information.
Besondere Rubriken für „Kleine Anzeigen", wie: Auktionen, Farmverkäufe, Stellen- und Heiratsgesuche, Verlangt, Verloren, Gefunden, Entlaufen, Zugelaufen, Verpachten, usw., sowie kurzgefaßte Geschäftsadressen, gegen Vorausbezahlung für jede Ansetze 1 Zoll einspalt. . . 50 Cts. Für jede zweite Insertion . . . . . 25 Cts. Für jede Anzeige 2 Zoll einspaltig . . . . 75 Cts. Für jede zweite Insertion . . . . . 50 Cts. Für jede weitere Ansetze dieselben Preise.

Korrespondenzen und Mitteilungen aus allen deutschen Kreisen und Ansiedlungen werden jederzeit gern aufgenommen.

Die Leser werden gebeten, Adressenänderungen sofort mitzuteilen und dabei die alte und die neue Adresse anzugeben; ebenso bitten die Expedition um sofortige Benachrichtigung, falls eine Zeitung einmal ausbleibt oder verspätet eintrifft.

Landsleute!

Wenn Sie, lieber Landsmann und Farmer, Ihre jährlichen Rechnungen bezahlen, so vergessen Sie, bitte nicht, Ihren treuen Hausfreund, den „Courier".

Das Jahresabonnement für 1918 beträgt $2.00. Jeder, der uns das Bestellgeld für das neue Jahr jetzt einsendet, erweist uns damit eine ganz besondere Gefälligkeit, für die wir unseren Freunden und Lesern sehr dankbar sein werden.

Senden Sie, um Porto zu sparen, gleichzeitig mit der Abonnementsrechnung für den „Courier" ($2.00), auch 35 Cents für die 1918-Ausgabe unseres „Deutsch-Canadischen Hausfreundes" (Kalender 25 Cents, Porto 10 Cts.) Unser neuer „Hausfreund"-Kalender für 1918 gefällt unseren Lesern sehr.

Wer jetzt seine Zeitung für dieses Jahr sofort bestellt und bezahlt, hilft seiner deutschen Zeitung doppelt.

Wir bitten unsere Landsleute herzlich und dringend; dies zu berücksichtigen. Benützen Sie den Bestellzettel auf Seite 3 dieser Ausgabe.

Noch einige Erklärungen über Ankauf von Bondscheinen der Provinzial-Regierung.

In letzter Zeit sandten eine ganze Anzahl von Landsleuten aus verschiedenen Teilen der Provinz Saskatchewan, ja sogar aus dem nördlichen Alberta und aus Winnipeg beträchtliche Geldsummen an den Schriftleiter des „Courier", Herrn C. E. Eymann ein, um dafür Bondscheine der Provinzialregierung zu kaufen. Nebenstehender Artikel gibt ausführliche Auskunft über den Zweck dieser Regierungsbonds, etc.

Auf verschiedene Anfragen sei jedoch hier noch kurz folgendes mitgeteilt. Jeder, der solche Bondscheine kaufen will, benütze die Vermittelung seiner deutschen Zeitung und erledige das Geschäft in deutscher Sprache mit dem Schriftleiter unseres Blattes. Man sende Geld nicht per „Money-Order", besonders wenn es sich um größere Beträge handelt, da der Sender sonst zu hohe Gebühren für Ueberweisung des Geldes an die Post zu zahlen hat, wenn er die Summe einzahlt.

Am besten sendet man Geld durch die Bank. Wer ein Bankkonto hat, schreibe einfach einen Scheck aus. Wer kein Bankkonto hat, zahle die Summe, für die er Bonds kaufen will, bei der Bank ein und lasse sich einen sogenannten „bank draft" für den vollen Wert der eingezahlten Summe geben. **Niemand hat irgend welche Gebühren an die Bank zu zahlen.** Für Schecks, die von der Regierung eingelöst werden, bedarf es keiner Wechselgebühren (exchange.).

„Cheques" u. auch „drafts" schreibt man am besten direkt auf den Namen des Provinzialschatzmeisters (Provincial Treasurer) aus. Dann sende man den Scheck oder die Bankanweisung zusammen mit dem ausgefüllten Applikationsformular, das der Leser auf dieser Seite findet, an:

C. E. Eymann,
c./o. „Courier",
1835 Halifax St., Regina, Sask.

ein. Daraufhin erhält der Einsender umgehend eine von Herrn Eymann unterschriebene Quittung, der dann in einigen Wochen die ausgefertigten Staatswertpapiere (Regierungs-bonds) folgen, die dem Käufer direkt von der Regierungsabteilung des Provinzialschatzmeisters aus zugesandt werden.

Jeder Käufer von Regierungsbonds erhält jedoch Zinsen schon von dem Tage an gezahlt, an dem sein Geld hier in Regina beim „Courier" eintrifft und ihm Herr Eymann als Agent des Provinzialschatzmeisters die erste Quittung ausstellt.

Man merke sich also folgende zwei Punkte, die wichtig sind: 1. **Uebersendung von Geld auf oben beschriebenem Wege durch eine Bank verursacht dem Sender und Käufer von Bonds keinerlei Kosten;** 2. **Zinsen werden schon von dem Tage an gezahlt, an dem der Brief eines Käufers mit dem Geldbetrage hier bei uns eintrifft.**

The Aim of the Foreign Language Newspaper of Canada:-

To help preserve the ideals and sacred traditions of this, our adopted country, the Dominion of Canada: To revere its laws and inspire others to respect and obey them: To strive unceasingly to quicken the public's sense of civic duty: In all ways to aid in making this country greater and better.

„Spare in der Zeit, so hast Du in der Not!"

Dieses alte, wahre Sprichwort sollten in jetziger Zeit in erster Linie unsere Farmer beherzigen. Die gegenwärtigen hohen Preise für Weizen und alle anderen Getreidesorten, wie auch für Vieh und überhaupt alle Produkte der Farmwirtschaft, bringen es mit sich, daß unsere Farmer im Durchschnitt über bedeutend höhere Summen von verfügbarem Bargeld zu bestimmen haben, als dies vor einigen Jahren der Fall war.

Es ist sehr wohl zu verstehen, daß unsere Farmer, die so lange Jahre bei sehr schwerer Arbeit mit äußerst schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatten, und noch vor etwa vier oder fünf Jahren viel zu niedrige Preise für ihre Farmprodukte erhielten, jetzt in erster Linie daran denken, Verbesserungen in ihren Heimen und auf ihren Farmen einzuführen und sich auch so manches anzuschaffen, was das Leben etwas angenehmer erscheinen läßt. Wir denken dabei nicht nur an das immer allgemeiner werdende Automobil, das viele schon mit zu den unentbehrlichen Bestandteilen einer Farmausrüstung rechnen, sondern noch an so manche andere Sache, die der Farmer sich in früheren Jahren versagen mußte, weil die Ergebnisse seiner Mühen trotz aller harten Arbeit nicht einen gerechten und ausreichenden Gewinn einbrachten.

Diese Besserung der Verhältnisse ist unseren Farmern von ganzem Herzen zu gönnen. Sie hatten sich eine derartige Wendung zum Besseren schon längst durch schwere Arbeit vollkommen verdient. Nun wissen wir aber, daß so mancher unserer deutschsprechenden Farmer im Westen Canadas die Ersparnisse der letzten Jahre sorgsam in einem Winkel versteckt in seinem Farmhause hält. Der Grund dafür ist in vielen Fällen ein unberechtigtes Mißtrauen in die Institutionen unseres Landes. Allen denen, die ihr Geld nicht an Privatpersonen ausborgen und auch nicht einer Bank anvertrauen wollen, raten wir, ihre Ersparnisse in Regierungsbondscheinen der Provinzialregierung von Saskatchewan anzulegen. Die Regierung der Provinz Saskatchewan benützt alle Gelder, die sie durch den Verkauf solcher Bondscheine erhält, nur zu einem bestimmten Zwecke, der durch Gesetz festgelegt ist. Alle diese Gelder werden nur als erste Hypotheken („First Mortgages") auf Farmland in Saskatchewan an solche Farmer ausgeliehen, die ihren Betrieb vergrößern, Neubauten aufführen, oder neues Land dem Anbau zuführen wollen. Das Geld steht also vollkommen sicher. So lange es Landwirtschaft und Farmbetrieb in Saskatchewan geben, so lange der canadische Westen und eine Provinz Saskatchewan überhaupt bestehen werden, so lange werden diese Regierungsbondscheine so gut und sicher wie bares Gold sein. Jedenfalls sind die Bondscheine eine viel sicherere Kapitalsanlage als ein Bündel aus Papier hergestellter Banknoten, die ein Farmer in irgend einem Winkel seines Hauses aufheben mag.

Außerdem sollten unsere Farmer bedenken, daß es eine sehr gewagte Sache ist, größere Summen von Bargeld im Hause zu halten. Niemand kann sagen, daß er so aufgehobene Ersparnisse vor Feuer, Dieben oder anderen unliebsamen Einflüssen vollständig sicher beschützen kann. Außerdem gehen dem Manne, der seine Ersparnisse in Bargeld zuhause behält, die schönen Einnahmen an Zinsen verloren. Nehmen wir, um ein Beispiel zu geben, einmal an, Farmer L. hat $5,000.00 im Hause. Das ist ein totes Kapital, das ihm garnichts einbringt und dessen plötzlicher Verlust er jeden Tag befürchten kann. Würde er für die $5,000.00 Regierungsbondscheine kaufen, so würde er alle sechs Monate von der Regierung einen Scheck für $125.00 als Zinsen erhalten. Die $5,000.00 würden ihm also in jedem Jahre $250.00 einbringen.

Leute, die ihr Geld in einem Sparkonto bei einer Bank angelegt haben, erhalten nur 3 Prozent Zinsen, während die Regierung an die Käufer von Bondscheinen 5 Prozent bezahlt.

Im Laufe der letzten zwei Wochen haben wir zu unserer großen Freude bemerken können, daß unsere Farmer immer deutlicher einsehen, welch gute Kapitalsanlage ihnen durch den Kauf dieser Regierungsbondscheine geboten ist. Jeden Tag treffen jetzt in unserer Office Geldsendungen von deutsch sprechenden Farmern des Westens ein, für die wir den Ankauf von Regierungsbondscheinen vermitteln.

Diese Geldüberweisungen werden von Tag zu Tag zahlreicher und wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen mögen, daß noch viel mehr unserer Landsleute sich recht bald entschließen werden, wenigstens einen Teil ihrer Ersparnisse in Regierungsbondscheinen anzulegen. Aus diesem Grunde fügen wir hier nochmals folgende Erklärungen an und veröffentlichen noch fortgesetzt die beiden ausführlichen Artikel über den Ankauf von Bondscheinen, zusammen mit dem Applikationsformular auf dieser Seite unserer Zeitung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich erwähnen, daß natürlich auch Personen, die außerhalb der Provinz Saskatchewan wohnen, unsere Regierungsbondscheine kaufen können. Obgleich natürlich die Mehrzahl unserer Landsleute, die durch unsere Vermittelung Bondscheine der Regierung kaufen, in der Provinz Saskatchewan wohnen, haben wir doch auch bereits eine ganze Anzahl von Bondankäufen für Deutsche vermittelt, die in Manitoba, Alberta, ja selbst in Britisch Columbia und in Nord-Dakota in den Ver. Staaten wohnen. Wir erwähnen diese Tatsache nur, da wir einige Anfragen von Lesern in Alberta erhielten, die der Ansicht zu sein scheinen, daß nur Leute, die in Saskatchewan wohnen, diese Bondscheine kaufen dürften.

Von einer Veröffentlichung der Namen und Beträge müssen wir allerdings absehen, da fast jeder Käufer von Bondscheinen die Ansicht vertritt, daß seine privaten Geldgeschäfte nicht zum Gegenstande einer Veröffentlichung in der Zeitung gemacht werden sollen. Natürlich tragen wir diesem Gefühl Rechnung und behandeln, wenn der Käufer es so wünscht, sein Geschäft mit vollständiger Diskretion.

Canadischer Farmer deutsch-russischer Abstammung warnt seine Landsleute, in jetziger Zeit Geld nach Rußland zu senden.

An den Redakteur des Courier.

Werter Herr!

Im Interesse von vielen Tausenden meiner Landsleute in Westcanada bitte ich Sie, die nachfolgenden Zeilen an hervorragender Stelle Ihrer Zeitung, am besten auf der Leitartikel-Seite, in großem Druck zu veröffentlichen.

Ich habe seit Ausbruch des Krieges dreimal versucht, Geld an meine Verwandten nach Rußland zu senden. Da Rußland bis jetzt noch immer zu den mit dem britischen Weltreich verbündeten Nationen gehört, war die Sendung von Geld nach Rußland von seiten unserer Behörden erlaubt. Es ist mir jedoch nicht gelungen, Geld bis in die Hände meiner Verwandten in Rußland zu bringen. Von den ersten beiden Sendungen muß ich annehmen, daß sie verloren gegangen sind; jedenfalls brachten Briefe, die ich von meinen Verwandten erhielt, keine Bestätigung über den Empfang des Geldes in Rußland. Die dritte Sendung habe ich nach vielen Bemühungen und nach Abzug beträchtlicher Unkosten endlich zurück erhalten. Meiner Meinung nach hat der Krieg im Post- und Schiffahrtsverkehr so unsichere Zustände geschaffen, daß es sehr fraglich erscheint, ob irgend eine Geldsendung überhaupt nach Rußland gelangt. Weiterhin hat die Revolution im Innern Rußlands Verhältnisse geschaffen, die jedem denkenden Menschen die Ueberzeugung beibringen sollte, daß kaum mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß eine nach Rußland gerichtete Geldsendung dem Manne, der sie erhalten soll, auch wirklich ausgehändigt wird. So gern viele von uns notleidenden Verwandten in Rußland helfen möchten, ist es doch besser, das Geld zu sparen und mit der Absendung zu warten, bis wieder ruhigere Zeiten eingetreten sind.

Sollte Rußland durch Abschluß eines Friedens aus der Reihe der alliierten Nationen ausscheiden, so darf man wohl annehmen, daß die alliierten Mächte in ihrem eigenen Interesse jede Beförderung von Geld nach Rußland zur Unmöglichkeit machen werden.

Ich will nichts gegen die guten Absichten und die geschäftliche Ehrlichkeit irgend einer Firma sagen, die sich damit beschäftigt, für unsere Landsleute Geld nach Rußland zu überweisen; ich nehme im Gegenteil an, daß diese Firmen im guten Glauben und ganz ehrlich handeln wollen; aber ich rate allen meinen Landsleuten nach den von mir selbst gemachten Erfahrungen sehr dringend, in gegenwärtiger Zeit irgend welche Geldsendungen nach Rußland vollständig zu unterlassen.

Ein Farmerleser des Courier.

Eine Stimme für Gerechtigkeit.

Die in englischer Sprache erscheinende Reginaer Tageszeitung „Morning Leader" veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom Montag, den 7. Jan., auf der Leitartikelseite die Zuschrift eines gerecht und klar denkenden Mitbürgers über das „Kriegszeitenwahlrechtsgesetz." Da unsere deutsch-canadischen Bürger in gegenwärtiger Zeit so oft und in ganz ungerechtfertigter Weise angegriffen werden, glauben wir, daß unsere Leser die Tatsache, daß sich auch in den Kreisen unserer englisch sprechenden Mitbürger Leute finden, die offen ihre Meinung im Interesse einer gerechten Behandlung aller canadischen Bürger zum Ausdruck bringen, mit Freude begrüßen werden.

Wir bringen deshalb im folgenden eine genaue Uebersetzung der am 7. Januar im „Leader" erschienenen Zuschrift, die der Verfasser derselben an den Redakteur der Zeitung „Leader" gerichtet hatte.

Das Kriegszeitenwahlrechtsgesetz.

Mein Herr!

Sie werden mir einige Bemerkungen über Ihren kürzlich erschienenen Leitartikel gestatten, in dem Sie die unterschiedslose Wahlrechtsberaubung allen naturalisierten Bürgern gegenüber verurteilen. Ich stimme mit dem Geiste Ihrer Aeußerungen vollkommen überein, möchte mir aber in gewissen Einzelheiten eine Richtigstellung erlauben. Sie vergleichen die zeitweilige Aufhebung der Bürgerrechte naturalisierter Bürger in Canada als Folge des Kriegszeitenwahlrechtsgesetzes mit der Politik Krügers in der südafrikanischen Republik vor dem Burenkriege. In diesem Vergleiche lassen Sie (zweifellos unbewußt) der Verwaltung Krügers eine Ungerechtigkeit widerfahren. Das Parlament zu Transvaal, das fürchtete, daß die Ausländer das Burenelement in der Abstimmung erdrücken und somit die Regierung kontrollieren könnten, erließ die Verordnung, daß kein Ausländer (in diesem Falle hauptsächlich die Briten einschließend) das Wahlrecht ausüben dürfe, ehe er 14 Jahre in der Republik gewohnt habe. Nach wiederholten Protesten seitens des kaiserlich-britischen Parlaments wurde der Zeitraum schließlich von 14 auf 5 Jahre herabgesetzt. Es versteht sich von selbst, daß diese Politik vom Standpunkte der Demokratie aus tadelnswert war. Aber zu Krügers Rechtfertigung muß in Betracht gezogen werden, daß das südafrikanische Naturalisationsgesetz von einem selbständigen Parlament in einem selbständigen Staate erlassen wurde; folglich besaßen diejenigen, die aus anderen Ländern nach Transvaal einwanderten, volle Kenntnis dieses bestehenden Gesetzes, ehe sie ihr Heimatland verließen. Ferner muß hinzugefügt werden, daß diejenigen, die aus unserem Reiche nach der Burenrepublik gingen, dies nicht taten, um Land zu kultivieren, sondern um in den Johannisburger Goldminen unermeßliche Reichtümer zu erwerben und diese dann in ihrem angestammten Vaterlande zu verzehren.

Ihre Verhältnisse sind mit dem kürzlich erlassenen schändlichen Kriegszeitenwahlrechtsgesetz keineswegs zu vergleichen. Unsere Regierungsagenten gingen auf Kosten des canadischen Volkes nach Europa, errichteten Einwanderungsbüros in den verschiedenen Zentren und bestachen diese fremdgeborenen Ansiedler, nach Canada zu kommen: 1. durch Versprechungen freier Ueberfahrt und freien Landes, 2. durch Versprechungen gleichen Stimmrechtes mit allen Bürgern des Landes. Ihre Naturalisationspapiere enthielten klare Versprechungen gleicher Bürgerrechte mit eingeborenen canadischen Bürgern, und dieses Versprechen wurde durch königliches Siegel erhärtet. Auf seiner Innehaltung ruht daher die Ehre Canadas und der Krone. Auf Grund dieses feierlichen Versprechens gaben diese Leute das Land ihrer Geburt auf. Wir haben diese Leute veranlaßt, hierherzukommen. Wir sagten ihnen gewisse Rechte zu, deren eines zweifellos das freie Stimmrecht war. Wir gestatteten ihnen, diese Rechte für eine Reihe von Jahren auszuüben, um sie dann wieder von ihnen zu nehmen und unsere Garantien zu brechen, ohne bewiesen zu haben, daß diese Leute sich irgend eines Unrechtes schuldig gemacht hatten. Die Begründung dieses Schrittes durch Kriegszustände hat keinen moralischen Wert. Das Versprechen enthielt keine bedingende Klausel, daß diese Leute ihr Wahlrecht nur in Friedenszeiten ausüben dürften. Außerdem sah die große Menge derselben nie in ihrem Leben Deutschland oder Oesterreich. Wir haben ein Versprechen gegeben, haben es gebrochen und dadurch Schande auf Canada gehäuft. Keine der Wortklingeleien derer, die sich als Verfechter besagten Gesetzes aufwerfen, kann an den Tatsachen etwas ändern. Diejenigen, welche die Maßregel verteidigen oder entschuldigen, sollten Bürger der Türkei, aber nicht eines demokratischen Canada sein. Dies trifft selbst Herrn Burrell. Ein Mitglied der Unionregierung versuchte in der Versammlung der Unionisten am Vorabende der Wahl das Gesetz zu rechtfertigen, und nur einige Minuten später sagte er im Hinweis auf unser Versprechen, 100,000 weitere Mann nach der Front zu schicken: „Wir müssen unser Versprechen halten, wir sind keine Deutschen." Es ist zu schade, daß Herr Burrell, der einigen Sinn für Humor hat, nicht den Humor seines eigenen Mangels an Folgerichtigkeit sehen konnte.

Zum Schlusse möchte ich auf eine Aeußerung Bezug nehmen, die Sie, Herr Redakteur, wiederholt, sowohl vor wie seit der Wahl, getan haben, dahingehend, daß dieses schändliche Gesetz bei der ersten Sitzung des nächsten Parlaments ausgelöscht werden sollte. Aber glauben Sie, mein Herr, daß ein solches Vorgehen allein volle Gerechtigkeit bedeuten würde? Wenn die Wahllisten falsch und undemokratisch war, so folgt daraus logischerweise, daß viele Vertreter auf Grund einer betrügerischen Abstimmung nach Ottawa gesandt wurden, oder mit anderen Worten, gestohlenes Gut besitzen. Sollten sie aber, wenn dem so ist, ihre zu Unrecht erlangten Sitze vier oder fünf Jahre lang innehalten? Wenn ein Einbrecher in ein Geldgewölbe einbricht und alles darin befindliche Geld stiehlt, so kommt er der Gerechtigkeit nicht dadurch nach, daß er das Gewölbe oder den Geldschrank zerstört. Er muß das Geld zurückerstatten. Werden wir, Herr Redakteur, in ähnlicher Weise an die Aufrichtigkeit unserer liberalen Vertreter in der Unionregierung glauben, die das Gesetz ebenfalls verdammen, wenn sie einfach, nachdem sie dies schandbare Gesetz ausgelöscht haben, das Wahlrecht allen Bürgern, die dessen beraubt waren, wiedergeben und es auch unterschiedlos den Frauen verleihen? Ist dies wirklich genug? Keineswegs! Sie müssen das Parlament auflösen und sich auf Grund eines ehrlichen und gerechten Wahlgesetzes auf's neue an die Meinung des Volkes wenden.

Britische Gerechtigkeit und Gleichheit.

(British Fair-Play.)

Regina, 5. Januar 1918.

Die Mondberge.

Uebertreffen an relativer Höhe unsere Erdgebirge bedeutend.

Für die Bestimmung der Höhe von Mondbergen dienen ihre Schatten, die das Sonnenlicht auf der Mondoberfläche wirft, ein Mittel, das man seit jeher zu diesem Zwecke angewandt hat. Bei seiner Bewegung um die Erde kommt der Mond bekanntlich in die verschiedensten Stellungen zur Sonne, sodaß auch der Schattenwurf der Mondberge einen stets wechselnden Charakter hat. Aus den Stellungen von Sonne, Erde und Mond läßt sich dann in Verbindung mit den Schattenlängen, die man am Fernrohr direkt messen kann, eine Bestimmung der Höhe der Mondberge ableiten. Der bekannte Mondforscher Hevler hat seinen Bestimmungen den großen Mondatlas von Professor Weineck in Prag zugrunde gelegt, der vergrößerte Kopien von photographischen Mondaufnahmen enthält. Nach Bewältigung des umfangreichen Rechenwerkes hat er eine große Anzahl von Angaben bekommen. Als größte Höhen ergaben sich dabei: Zwei Punkte des Tychowalles 6120 und 5110 Meter, Theophilus 5280 Meter, Calippus Alpha im Kaukasus 5210 Meter, Oronticuswall 4990 Meter, Sinus Iridum 4480 Meter, Eratosthenes Beta 4310 Meter, Mont Blanc in den Alpen 3440 Meter usw.

Diese Höhen beziehen sich natürlich auf die Umgebung der betreffenden Berge, sind also von der Neigung des Geländes beeinflußt. Auf der Erde bezieht man die Berghöhen auf den Wasserspiegel des Meeres, sodaß man bei solchen Bergen, die an der Küste liegen, eigentlich zu geringe Höhen erhält. Die größte Höhe unserer Erdberge erreicht der Gaurisankar im Himalaya mit einer Höhe von 8840 Meter. Für die Erde bedeutet diese Größe den 720. Teil ihres Halbmessers. Die größte bisher gemessene Meerestiefe, die nördlich dicht bei den Kermodeinseln nordöstlich von Neuseeland liegt, beträgt 9427 Meter. Rechnet man diese noch zu der höchsten Erhebung zu, so bedeutet die Summe von 18,227 Meter den 350. Teil des Erdhalbmessers. Die größte Erhebung des Tychowalles aber ist der 280. Teil des Mondhalbmessers. Man erkennt also, daß die Mondberge verhältnismäßig sehr viel größer sind als unsere irdischen. Die Furchung der Mondoberfläche ist demnach außerordentlich viel größer als die unserer Erde.

Georg Keble von Newark, N. J., legte vor Detektiven im Polizeihauptquartier das Geständnis ab, das Feuer angelegt zu haben, welches die Fabrik von J. B. Grunman & Co. in Newark teilweise zerstörte und einen Schaden von $30,000 anrichtete. Keble gestand, er habe, nachdem er schwer getrunken, plötzlich das unwiderstehliche Verlangen empfunden, ein Feuer zu sehen. Er habe sich dann in die Fabrik begeben und dort in einem Bureau einen Haufen Papier mit einem Streichholz angezündet. Seine Verhaftung erfolgte, als er sich in einer Wirtschaft in verdächtiger Weise benahm. Keble wurde vor einem Jahr aus dem Staatsgefängnis von Trenton entlassen, wo er wegen einer Brandstiftung, in der sein eigener Bruder das Leben verlor, eine fünfjährige Strafe verbüßte. Von den Fabrikanlagen brannten zwei Stockwerke im Hauptgebäude aus. Der Verhaftete soll sich außerdem noch anderer Brandstiftungen schuldig gemacht haben.

Kaufen Sie Bondscheine der Provinzialregierung durch den „Courier"

Die beste Art, Ihr Geld anzulegen! Gute Verzinsung! Absolut sicher! Geld wird seitens der Regierung an Farmer Saskatchewans als erste Hypothek auf Farmland gegeben.

Da wir in letzter Zeit zahlreiche Zuschriften erhielten, in denen wir aufgefordert wurden, nochmals über die Bondscheine, die von der Provinzialregierung Saskatchewans herausgegeben und verkauft werden, nähere Information zu geben, kommen wir diesem Wunsche hiermit nach.

Eine große Anzahl unserer Farmer scheint erst jetzt anzufangen, Weizen nach den Eisenbahnstationen zu fahren und zu verkaufen. Viele haben sich vorgenommen, für den Erlös dieser Ernte, oder doch für einen Teil desselben, Regierungsbondscheine der Provinzialregierung von Saskatchewan zu kaufen.

Aus der großen Zahl dieser Leser kommen jetzt die Briefe, in denen wir ersucht werden, nochmals Näheres über diese Bondscheine im „Courier" zu veröffentlichen.

Viele unserer Ansiedler, die schon seit einer langen Reihe von Jahren in diesem Lande wohnen, wissen aus eigener, bitterer Erfahrung, wie schwer es in den früheren harten Zeiten oft war und noch jetzt ist, Geld zu einem annehmbaren Zinssatz geborgt zu erhalten. Canada und besonders unser Westen war und ist noch immer von den organisierten Großkapitalisten abhängig. Die Machtbefugnisse der autorisierten Bankinstitute sind viel zu weitgehend. Wenn jemand Geld übrig hat und dieses als gespartes Kapital auf die Bank legt, so zahlt ihm dieselbe dafür nur 3 Prozent Zinsen. Wenn jedoch jemand Geld braucht und sich deshalb an die Bank wendet, so muß er 8 oder 9 Prozent Zinsen bezahlen, d. h. wenn er das Geld überhaupt bekommt; denn sehr oft schlagen die Banken Darlehensgesuche ab und gewähren auch ein bescheidenes Darlehen nur dann, wenn eine vollkommene Sicherheit vorhanden ist. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Banken unsere Bevölkerung sehr ungerecht behandeln und mit einem unverschämten Profit arbeiten.

Einsichtsvolle Farmer haben deshalb schon seit Jahren die Einrichtung von Spar- und Darlehenskassen erhofft und erwünscht, die etwa den in Deutschland und Oesterreich bekannten Raiffeisenkassen oder den Landschaften entsprechen würden. Da nun unsere Provinz Saskatchewan in ganz ausgesprochener Weise ein Landwirtschaftsstaat ist und infolgedessen auch eine Regierung hat, die stets in erster Linie die Interessen der Farmer wahrnimmt, so erwartete man mit Recht von der Regierung der Provinz, daß sie die notwendigen Schritte tun werde, um der großen Mißwirtschaft und Profitschneiderei der Banken und der Hypotheken- oder Darlehensgesellschaften ein Ende zu machen, soweit die Machtbefugnisse der Provinzialregierung dies erlauben.

Die Regierung der Provinz Saskatchewan brachte denn auch schon vor etwa vier Jahren ein Gesetz zur Annahme, das dem Zwecke dienen sollte, Farmern der Provinz durch Vermittelung der Regierung langfristige Darlehen zu niedrigen Zinssätzen zu verschaffen. Damals hatte die Regierung die Absicht, das für Durchführung eines solchen Unternehmens notwendige Geld auf den großen europäischen Geldmärkten zu borgen. Der Ausbruch des Balkankrieges, der allgemeine Geschäftsniedergang in 1913, und schließlich der Ausbruch des großen Weltkrieges in 1914 machten dies jedoch unmöglich.

Während der letzten drei bis vier Jahre haben sich nun die Verhältnisse sehr gründlich geändert. Der Krieg führte einen Umschwung herbei, durch den sich jedes Land mehr oder weniger auf seine eigenen Hilfsquellen angewiesen sah. Durch die hohen Getreidepreise wurden viele unserer westlichen Farmer wohlhabend. Durch die Preissteigerung repräsentieren die in jedem Jahre im Westen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte einen sehr viel höheren Wert. Der Reichtum und Wert des Westens stieg auf diese Weise ganz bedeutend.

Jetzt handelt es sich darum, die noch immer unerschlossenen und unbebauten Landflächen in unserer Provinz der Produktion zu erschließen. Farmer, die während der letzten Jahre auf das Land gegangen sind und Verbesserungen vornehmen möchten, um bessere landwirtschaftliche Betriebe einrichten und mehr leisten zu können, brauchen dazu Geld. Die Regierung will ihnen dies Geld zu möglichst niedrigen Zinssätzen leihen. Da nun die Regierung diese Gelder nicht auf den Geldmärkten des Auslandes borgen kann, weil alle dort verfügbaren Gelder zu Kriegszwecken gebraucht werden, wendet sie sich vertrauensvoll an die Bevölkerung unserer Provinz. Die Regierung gibt sogenannte Bonds in Beträgen von $20.00, $100.00, $500.00 und $1,000.00 heraus. **Jeder, der nun etwas bares Geld zur Verfügung hat, das er entweder daheim aufhebt, wo es ihm gar keine Zinsen bringt, oder das er in der Bank liegen hat, wo er nur 3 Prozent Zinsen dafür erhält, sollte solch Regierungsbonds kaufen. Für diese Bonds zahlt die Regierung 5 Prozent Zinsen. Braucht jemand sein Geld wieder zu irgend einer Zeit, so hat er weiter nichts zu tun, als der Regierung drei Monate vorher mitzuteilen, daß er sein Bargeld für die Bonds wiederhaben will, und die Regierung zahlt es ihm nach drei Monaten in dem vollen Betrage mit Zinsen wieder aus.** Wir können unseren Lesern nur dringend raten, ihr Geld in diesen Regierungsbonds anzulegen. Die Anlage ist vollkommen sicher, denn die Regierung und die ganze Provinz Saskatchewan bürgt mit ihrem Kredit für diese Bonds. Der Zinssatz ist höher als ihn irgend eine Bank zahlt. Außerdem ist der Zweck ein sehr guter. Jeder, der solche Bonds kauft, trägt damit zur weiteren Entwicklung unserer Provinz bei.

Der kluge Farmer benützt diese Zeit der hohen Preise für Weizen und alle Farmprodukte, um für die Zukunft zu sparen. Da kann er garnichts besseres tun, als Regierungsbonds zu kaufen. Halbjährlich werden ihm die Zinsen zu 5 Prozent für das angelegte Kapital von der Regierung richtig und pünktlich ausgezahlt, während die Banken für Spareinlagen nur 3 Prozent zahlen.

Diese wie viele andere Vorteile der Regierungsbonds sind hier schon wiederholt hervorgehoben worden.

Zur Bequemlichkeit unserer Freunde hat nun die Regierung dem Geschäftsführer und Schriftleiter des „Courier", Herrn C. E. Eymann eine Agentur für die Entgegennahme von Applikationen für Regierungsbondscheine übertragen.

Sie können jetzt also das ganze Geschäft der Erwerbung von Regierungsbondscheinen in deutscher Sprache erledigen, wenn Sie sich an den Geschäftsführer unserer Zeitung wenden. Senden Sie das Geld sofort mit der Applikation ein oder suchen Sie den „Courier" persönlich auf und besprechen Sie die Sache.

Wer besondere Auskunft wünscht, z. B. wieviel Zinsen er halbjährlich für bestimmte Summen erhalten würde u. s. w., schreibe nur an den „Courier."

Schneiden Sie dies aus!

Man benütze dieses Applikationsformular.

An Herrn C. E. Eymann,
Agent für Sask. Regierungs-Bondscheine,
c./o. „Courier", 1835 Halifax Str.,
Regina, Sask.

Werter Herr!
Eingeschlossen finden Sie .....
(Hier gebe man an, ob „Cheque", „Money Order", etc., geschickt wird.)

$..... in Bezahlung für den Kauf der folgenden Farmanleihe-Scheine:

..... zu $20 $.....
..... zu $100 $.....
..... zu $500 $.....
..... zu $1,000 $.....

Gesamtwert des Kaufes $.....

Senden Sie die Bondscheine an:

Hier gebe man an, an wen und wohin die Bondscheine gesandt werden sollen. .....

Achtungsvoll,
.....
(Unterschrift des Käufers)

.....
(Adresse)

Datum .....